

Neubau der Landesstraße L1148 mit Umfahrung der Ortslagen von Miedelsbach, Michelau und Schlechtbach

Untersuchungen zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens

Unterlage 12

Im Auftrag des Regierungspräsidiums Stuttgart,
Abteilung Straßenwesen und Verkehr

Juli 2006



BÜRO FÜR UMWELTPLANUNG

Detlef Koch, Dipl.-Ing. Freier Landschaftsarchitekt
Erbprinzenstr. 20, 75223 Niefern-Öschelbronn
Fon 07233/81287 E-mail Koch.bfu@t-online.de
Fax 07233/81108

Neubau der Landesstraße L1148 mit Umfahrung der Ortslagen von Miedelsbach, Michelau und Schlechtbach

Untersuchungen zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens

Unterlage 12

Die Unterlage 12 umfasst:

- | | |
|----------------|---|
| Unterlage 12.0 | Vorbemerkungen |
| Unterlage 12.1 | Umweltverträglichkeitsstudie für den Abschnitt der Ortsumfahrung Miedelsbach |
| Unterlage 12.2 | Untersuchungen zum Raumwiderstand für den Abschnitt der Ortsumfahrungen Michelau und Schlechtbach |

Bearbeitung:

Dipl.-Ing. Detlef Koch
Dipl.-Ing. Bärbel Jansen
Ursula Daferner
Karin Manz

Niefern-Öschelbronn, den 28.07.2006
Verfasser:



(Detlef Koch)

I. Vorbemerkungen

Unterlage 12.0

I. VORBEMERKUNGEN

Das Land Baden-Württemberg plant den Neubau der Landesstraße L1148 zwischen dem Anschluss an die Bundesstraße B29 bei Schorndorf und den Anschluss an die Landesstraße L 1080 westlich von Rudersberg.

Der Ausbau dieser regionalbedeutsamen Verkehrsverbindung zwischen den Mittelzentren Schorndorf und Backnang ist im Regionalplan der Region Stuttgart (1998) als Vorschlag enthalten. Im Verkehrsentwicklungsplan des Landes Baden-Württemberg ist das Vorhaben als „vordringlicher Bedarf“ ausgewiesen.

Gleichzeitig soll gemäß Vorschlag im o. a. Regionalplan (Pkt. 4.1.1.4) in Schorndorf – Haubersbronn und – Miedelsbach durch Beseitigung von Ortsdurchfahrten die Funktion der Siedlungsbereiche verbessert werden.

Für den Planungsabschnitt der Ortsumfahrung Haubersbronn ist das Plangenehmigungsverfahren abgeschlossen und die Maßnahme im Bau (Baubeginn 2005).

Für den Planungsabschnitt mit den Ortsumfahrungen von Miedelsbach, Michelau und Schlechtbach wird in 2006 die Beteiligung der „Träger öffentlicher Belange“ (TöB) durchgeführt.

Für den Planungsabschnitt der Ortsumfahrung Rudersberg mit Anschluss an die L1080 westlich Rudersberg ist ein separates Planfeststellungsverfahren vorgesehen.

Entgegen einer früheren Konzeption, die separate Planfeststellungsabschnitte jeweils für die OU Miedelsbach, die OU Michelau / Schlechtbach sowie die OU Rudersberg vorsah, werden nunmehr die OU Miedelsbach und die OU Michelau / Schlechtbach zu einem Planfeststellungsabschnitt zusammengefasst. Hierdurch kann auf eine kostspielige und den Naturraum in diesem Bereich stark belastende Überführung der Wieslauftalbahn nördlich Miedelsbach zur Anbindung an die L1148 verzichtet werden.

Bis zur Realisierung der OU Rudersberg, für die derzeit verschiedene Trassenalternativen in technischer Hinsicht untersucht werden, erfolgt die Anbindung an die L1148 alt bzw. L1080 in Rudersberg im Bereich des Gewerbegebietes „Fuchsloch“ über vorhandene Straßen.

Bei der Planung des Neubaus der L1148 im Abschnitt Michelau / Schlechtbach ist die Möglichkeit zur Weiterführung des Straßenzuges in einer Ortsumfahrung Rudersberg im Bereich südlich des Gewerbegebietes „Fuchsloch“ zu beachten (planerischer Zwangspunkt).

Die Gesamtkonzeption der Planung für den Neubau der L1148 zwischen der B29 bei Schorndorf und der L1080 westlich Rudersberg ist der Abbildung 1 zu entnehmen.

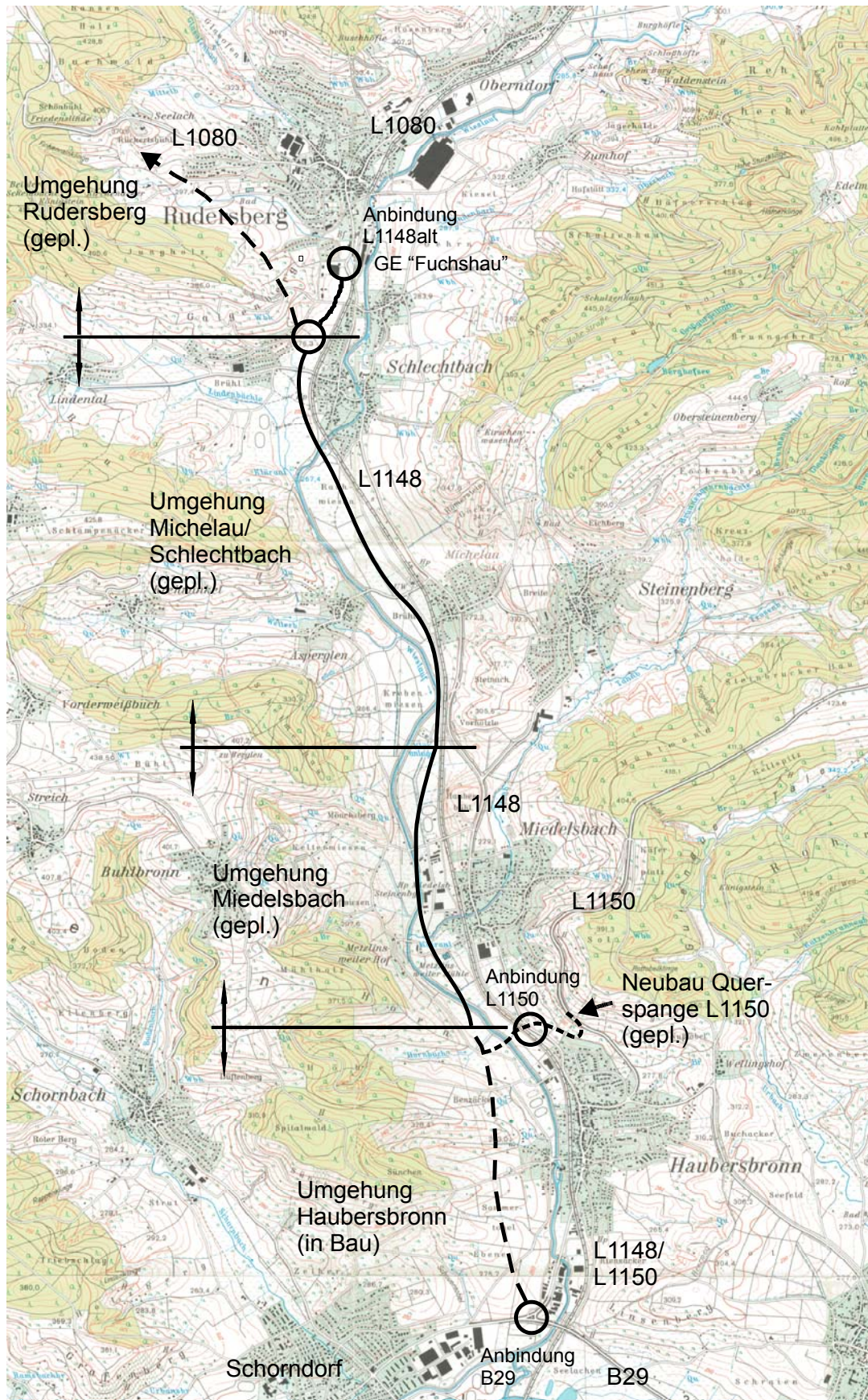


Abbildung 1: Geplanter Neubau der L1148 zwischen dem Anschluss der B29 bei Schorndorf, und dem Anschluss an die L1080 westlich Rudersberg mit Darstellung der Planungsabschnitte (schematisch)

Die vorzeitige Beteiligung der „Träger öffentlicher Belange“ (TöB) dient u. a. dazu, den Untersuchungsrahmen über die erforderlichen Untersuchungen und die für die Prüfung der Umweltverträglichkeit notwendigen Unterlagen (gem. UVPG) abzustimmen.

Aufgrund der seinerzeit gesetzten planerischen Prioritätensetzung wurde für die OU Miedelsbach der Untersuchungsrahmen im März 2002 mit den maßgeblichen Fachbehörden abgestimmt und eine Umweltverträglichkeitsstudie ausgearbeitet (siehe II). In dieser Umweltverträglichkeitsstudie wurden verschiedene Alternativen der Ortsumfahrung sowie die Nullvariante hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die Schutzgüter gem. UVPG untersucht und beurteilt.

Die Weiterführung der L1148 mit den Ortsumfahrungen von Michelau, Schlechtbach und Rudersberg stand seinerzeit nicht in einer vorderen Priorität.

Für den Untersuchungsraum im Abschnitt der OU Michelau / Schlechtbach wurde deshalb zunächst eine Biotoptypenkartierung durchgeführt und vorliegende umweltrelevante Daten u. a. des Landratsamtes Rems-Murr-Kreis ausgewertet, um die Datenbasis für eine Beurteilung des Raumwiderstandes zu gewinnen.

Darüber hinaus können die detaillierten Analysen aus der UVS zur Ortsumfahrung Miedelsbach für fachliche Beurteilungen herangezogen werden, da die naturräumliche und landschaftlichen Gegebenheiten im gesamten Bereich der Wieslaufaue zwischen Haubersbronn und Rudersberg nahezu identisch sind.

Die Planung der Straßenbauverwaltung sieht im Abschnitt der Ortsumfahrung Michelau / Schlechtbach eine weitestgehende Bündelung der L1148 neu mit der Trasse der Wieslaufalbahn vor. Im Bereich des Gewerbegebietes „Brühl“ wird dieses am Rande umfahren.

Damit wird den allgemeinen Grundsätzen des Regionalplanes der Region Stuttgart (1998) hinsichtlich der Ausrichtung der Planung an den Belangen des Klima- und Umweltschutzes (Kp. 4.1.0.1) Rechnung getragen, indem Belastungen durch Straßenneubaumaßnahmen weitmöglichst gemindert bzw. mit bereits belasteten Bereichen gebündelt werden.

Auf der Grundlage der vorliegenden Daten und Erhebungen ist festzustellen, dass sich keine Trassenalternativen aufdrängen, bei denen mit geringen nachteiligen Auswirkungen auf die Schutzgüter zu rechnen ist.

Zum Beleg dieser Aussage dient die für den Abschnitt der OU Michelau / Schlechtbach durchgeführte Untersuchung des sog. Raumwiderstandes (siehe III). In Karten (Biotoptypen, Schutzgebiete und -objekte, Ergebnisse der Raumanalyse und Status-quo-Prognose) sowie in einem Erläuterungsbericht werden die aktuellen Gegebenheiten im Untersuchungsraum der OU Michelau / Schlechtbach dokumentiert, bewertet und Konfliktschwerpunkte aufgezeigt. Darüber hinaus werden Hinweise zur Detailplanung (Vermeidung / Minderung / Kompensation von Eingriffen) gegeben. Dabei werden auch aktuelle Entwicklungen hinsichtlich der möglichen Ausweitung des Vogelschutzgebietes im Bereich Asperglen / Rudersberg berücksichtigt.

Die Status-quo-Prognose berücksichtigt die Verkehrsentwicklung bis zum Jahre 2015. Hierdurch können die zu erwartenden Be- und Entlastungseffekte insbesondere auch für das Schutzgut Mensch im Vergleich zur Nullvariante beurteilt werden.

Unter diesen Voraussetzungen erscheint es nicht erforderlich, eine umfassende Umweltverträglichkeitsstudie gem. der Hinweise des BMV (1995) zu erstellen, da das Vorhaben auch auf der Grundlage der genannten Unterlagen bzgl. der Umweltauswirkungen grundsätzlich beurteilt werden kann. Ergänzend dazu werden im Rahmen des erforderlichen Landschaftspflegerischen Begleitplanes die Eingriffe gem. § 20 NatSchG im Detail ermittelt und beurteilt sowie die erforderlichen Maßnahmen gem. § 21 NatSchG dargestellt.

Nach Information des LRA Rems-Murr-Kreis werden derzeit im Raum nördlich Asperglen Nachkartierungen zur Natura 2000-Vogelschutzkulisse durch die LUBW durchgeführt. Außerdem liegen Daten des NABU Rudersberg über Vogelarten vor.

Im Rahmen der Eingriffsbewertung im Landschaftspflegerischen Begleitplan sind diese Daten auszuwerten. Sofern dann aufgrund einer überschläglichen Einschätzung der Auswirkungen des Projektes erhebliche Störungen für maßgebende Arten des Vogelschutzgebietes nicht ausgeschlossen werden können, ist eine separate Natura 2000-Verträglichkeitsuntersuchung erforderlich.

In der sog. „Allgemeinverständlichen Zusammenfassung gem. UVPG“ werden die Umweltauswirkungen für den gesamten Planungsabschnitt der L1148 neu mit den Ortsumfahrungen Miedelsbach, Michelau und Schlechtbach gesamthaft für das Planfeststellungsverfahren dargestellt.

